



Regenerative contra Effizienz? Wer künftig besonders Energie sparend saniert, kann sich Erneuerbare sparen. Die Verfechter der Passivhaus-Idee, im Bild ein Neubau in Chernitz, hatten das nicht im Sinn.

Kein wohliger Winter

Ein **Erneuerbare-Energien-Gesetz** soll der regenerativen Wärme in Deutschland auf die Sprünge helfen. Der Kabinettsvorschlag lässt aber zu wünschen übrig: Investitionsunwillige können die Nutzungspflicht wegen zu vieler Schlupflöcher problemlos umgehen.

Text: Sascha Rentzing

Die im März 2007 herausgegebene Studie des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW) „Solaratlas 2007 – Aktuelle Absatztrends für Solarenergie“ hat sich als wenig wegweisend erwiesen: Nach einem für die Solarwärmebranche sehr guten Jahr 2006, in dem mit rund 1,5 Millionen Quadratmeter 60 Prozent mehr Kollektorfläche neu installiert wurde als 2005, sahen deren Autoren alle Anzeichen für ein „kräftiges Anziehen der Nachfrage“ auch für 2007. „Solarenergie“, sagte BSW-Geschäftsführer Carsten Körnig seinerzeit, „ist der Bau-Megatrend des 21. Jahrhunderts.“

Heute, acht Monate später, ist die Hochstimmung verflogen. Denn statt sattem Marktwachstum gingen die Kollektorverkäufe in diesem Jahr um rund 30 Prozent zurück. Für die Pelletsbranche kam es noch dicker: Sie musste ein Absatzminus bei Pelletskesseln von 60 Prozent hinnehmen (neue energie 10/2007). Kurz: 2007 lief für die regenerative Wärme miserabel. Aus Körnigs Sicht ist dafür „ein Cocktail verschiedener Faktoren“ verantwortlich. Offenbar seien die Verbraucher durch die Klimadebatte und das ständige Auf und Ab des Öl- und Gaspreises so verunsichert, dass kaum in die Heizungserneuerung investiert werde.

Trostlos ist die Lage dennoch nicht. Denn vom 1. Januar 2009 an soll ein Erneuerbare-Energien-Gesetz für Wärme (Wärme-EEG) das unsichere Marktanzreizprogramm (MAP) ersetzen. Das Bundeskabinett hatte sich auf seiner Klausur in Meseberg im August darauf verständigt, den Anteil der Ökoenergien im Wärmebereich von derzeit 6,3 bis 2020 auf 14 Prozent des Primärenergieverbrauchs zu erhöhen, und beschlossen, eine gesetzliche Nutzungspflicht für regenerativwärme einzuführen (neue energie 9 und 11/2007). Der entsprechende Gesetzentwurf soll gemeinsam mit dem Entwurf zur EEG-Novelle am 5. Dezember verabschiedet werden (siehe Seite 22). Dieser sieht für die Solarthermie im Neubau einen Anteil von 15 und im Gebäudebestand von zehn Prozent vor. Bei der Biomasse- oder Wärmepumpennutzung sollen 50 Prozent des Wärmebedarfs abgedeckt werden. Wer mehr tut als nötig, erhält für diesen Anteil Zuschüsse. Das Geld, so der Plan, wird aus einem gesetzlich abgesicherten und aufgestockten Förderprogramm bereitgestellt. So weit der Rahmen.

Allerdings: Mit den Details des Entwurfs, auf die sich die beteiligten Ministerien – Bau-, Finanz-, Umwelt- und Wirtschaftsministerium – geeinigt haben, kann die Branche nicht zufrieden sein. „Der Vorschlag ist reine Makulatur. Hier muss im parlamentarischen Verfahren deutlich nachgebessert werden“, sagt der scheidende Präsident des Bundesverbands Erneuerbare Energie (BEE), Johannes Lackmann. Kern der Kritik: Statt sich am erfolgreichen deutschen Strom-EEG zu orientieren und den Ausbau erneuerbarer Wärme-

quellen anzutreiben – was Sinn und Zweck des Gesetzes sein sollte – präsentiert das Kabinett ein Papier, das Hausbesitzer förmlich dazu einlädt, Investitionen in regenerative Energieanlagen sein zu lassen.

Effizienz und Erneuerbare gegeneinander ausgespielt
So soll die Nutzungspflicht bei Bestandssanierungen nicht beim Austausch alter Kessel, sondern nur bei umfassenden Totalsanierungen wirksam werden. Also dann, wenn die Heizung modernisiert wird und die „beheizte Nutzfläche des Gebäudes um mehr als die Hälfte erweitert oder die Außenwände beheizter oder gekühlter Räume oder das Dach überwiegend erneuert oder gedämmt wird“. Diese Totalsanierungen kommen in der Realität jedoch eher selten vor. Im Gesetzentwurf wird von 100.000 bis 200.000 „grundlegenden Sanierungsfällen“ ausgegangen, die Zahl der jährlich sanierten und neu installierten Heizkessel liegt laut BSW dagegen bei 600.000. „Statt den Hausbesitzern ein klares Signal für den Einsatz erneuerbarer Energien zu geben, verspielt dieser Vorstoß alle Chancen für einen wirksamen Klima- und Verbraucherschutz“, sagt Körnig.

Was die Sache noch ärgerlicher macht: Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums sollte die Nutzungspflicht bereits durch einfache Sanierung ausgelöst werden: Wer seine alte Therme rausschmeißt, muss solar oder mit Holz nachrüsten. Dass davon nun keine Rede mehr ist, werten Insider als Einknicken von Umweltminister Sigmar Gabriel (SPD) gegenüber Bauminister Wolfgang Tiefensee (SPD). Dieser wolle Hausbesitzer vor zu hohen Investitionen bewahren, heißt es.

Tiefensee ist es offenbar gelungen, ein weiteres Schlupfloch im Gesetzentwurf zu installieren: Danach sollen schon geringe bauliche Sanierungsmaßnahmen als Ersatz für die Regenerativenergienutzung angerechnet werden. So soll durch Übererfüllung der Energieeinsparverordnung (EnEV) um nur 15 Prozent die Pflicht zum Einsatz von Kollektoren, Holzöfen und Co. entfallen. Im Klartext: Wer sein Haus dämmt, ist aus dem Schneider. „Effizienz und Erneuerbare werden hier gegeneinander ausgespielt. Die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz sind zwei Ziele, die es unabhängig voneinander zu verfolgen gilt“, sagt Lackmann. Nur wenn durch Sanierung Passivhausstandard erreicht werde, dürfe dies im Sinne des Wärme-EEG als Pflichterfüllung gelten.

Von dem jüngst verabschiedeten baden-württembergischen Wärmegesetz gehen stärkere Impulse für die Nutzung der erneuerbaren Energien aus. Danach muss vom 1. April 2008 an für jeden Neubau der Nachweis geführt werden, dass der Jahreswärmebedarf mindestens zu 20 Prozent aus Regenerativquellen gedeckt wird. Bei Alt-

Frostige Zeiten für die Wärme: Bilanz der Neuinstallationen von 2000 bis 2007

Energieträger	Wärmeerzeuger (verkaufte Anlagen)	Solarkollektoren (in m ²)	Pelletsessel (verkaufte Anlagen)	Wärmepumpen (verkaufte Anlagen)
2000	854.000	620.000	2.200	5.736
2001	809.000	900.000	5.000	8.215
2002	751.000	540.000	5.000	8.326
2003	748.000	720.000	6.000	9.745
2004	794.000	750.000	8.000	12.636
2005	735.000	950.000	17.000	18.487
2006	792.000	1.500.000	26.000	44.955
2007e	565.000	1.000.000	10.400	50.000

Quellen: BDH, BSW, DEPV, BWP

bauten soll vom 1. Januar 2010 an ein Pflichtanteil von zehn Prozent gelten. Im Gegensatz zur angepeilten Bundeslösung wird das Gesetz schon bei einfacher Heizungsmodernisierung wirksam, was den Kollektor- und Kesselabsatz im Land kräftig „pushen“ dürfte.

Als förderlich für den Ausbau der Erneuerbaren in Baden-Württemberg dürfte es sich zudem erweisen, dass die Nutzungspflicht nicht durch einfache Effizienzmaßnahmen ausgehebelt werden kann: Erst wenn die Energieeinsparung durch bauliche Maßnahmen 30 Prozent über den EnEV-Anforderungen liegt, ist der Ökoeinsatz kein Muss mehr. Der Anreiz zur Nutzung regenerativer Energiequellen ist also im Ländle ungleich höher als bei der für den Bund avisierten Lösung. Denn um auf die 30 Prozent zu kommen, muss viel Geld in dicke Wände oder die Anbringung von Wärmefassaden investiert werden. Die Produktion regenerativer Wärme dürfte da billiger sein.

Im Vorschlag der Minister gibt es einen weiteren kritischen Punkt: Der Betrag, den das Kabinett für die Förderung erneuerbarer Wärmeprojekte vom 1. Januar 2009 an jährlich zur Verfügung stellen will, könnte sich als zu gering erweisen. Im Entwurf ist von 350 Millionen Euro die Rede. Das sind zwar immerhin 137

Millionen Euro mehr als die aktuelle MAP-Förderung (213 Millionen Euro), aber aufgrund neuer Fördertatbestände werden nach BSW-Schätzung mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr benötigt. Das könnte durchaus hinkommen. Denn künftig sollen auch Wärmepumpen bezuschusst werden. Zudem können die Bestimmungen durch Verwendung von Bioöl erfüllt werden. Voraussetzung: Dessen Brennstoffanteil liegt bei mindestens 50 Prozent und es wird in Brennwertkesseln verfeuert. Schließlich ist auch die 50-prozentige Nutzung von Biogas in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen möglich. Der Einsatz kann jeweils über die Brennstoffabrechnung nachgewiesen werden.

Bittere Pille: „Technologieoffenheit“

Dass Bioöl und -gas berücksichtigt werden, dürfte namentlich der Solarbranche missfallen. Denn der ursprüngliche Entwurf Gabriels stellte die Nutzung der Sonnenwärme deutlich in den Vordergrund. Die muss nun mit weiteren Energieträgern um die ohnehin schon seltenen Anlässe konkurrieren.

Den Entwurf „technologieoffen“ zu gestalten, war eine wesentliche Forderung der Unionsfraktion. „Uns war wichtig, dass alle er-



Sonnenaufgang? Der Entwurf für das regenerative Wärmegesetz wird bald unter der Glaskuppel verhandelt.

neuerbaren Energieträger im Gesetz gleich behandelt werden und der Verbraucher durch sein Verhalten bestimmen kann, welche Technik sich am Markt schließlich durchsetzt“, sagt die Bundestagsabgeordnete Maria Flachsbarth, Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fürs Wärmegesetz. Ein „gar nicht so unkluger Kompromiss“ sei der Entwurf aber auch deshalb, weil dieser auf „mehr Effizienz“ abziele als in Gabriels Papier ursprünglich vorgesehen: „Wärmedämmung ist ein wichtiger Bereich. Der durfte nicht zu kurz kommen“, so die CDU-Politikerin.

Ein Kompromiss mit „inhaltlich deutlichen Mängeln“ ist der Entwurf indes für Dirk Becker, Berichterstatter der SPD-Fraktion. „Wir wollten das EEG kopieren, stattdessen ist es der Union gelungen, durch die Möglichkeit, die Nutzungspflicht mit Bioöl und -gas zu erfüllen, die Mineralöl- und Gaswirtschaft ins Gesetz zu holen.“ Denen wird das gut zupasskommen. Denn auch die Öl- und die Gasheizungsbauer mussten wegen der jüngsten Marktflaute Verluste hinnehmen. Die Umsatzrückgänge könnten sie künftig mit Bioöl oder -gas kompensieren. Technisch dürfte das kein Problem sein: Im regenerativen Wärmemarkt könnte etwa mit Biogas die gesamte Erdgas-Infrastruktur und die gesamten beim Ergasnutzer vorhan-

denen Installationen ohne Einschränkung weiterverwendet werden. Was Becker also andeutet: Passiert der Kabinettsentwurf das weitere Gesetzgebungsverfahren unverändert, wird durch das Wärmegesetz möglicherweise die falsche Klientel gefördert.

Größter Verlierer wäre ausgerechnet die Solarbranche. Dabei hat sie sich sehr früh und lautstark für ein regeneratives Wärmegesetz stark gemacht und mit konkreten Gesetzesvorschlägen dafür gesorgt, dass diese Richtlinie überhaupt auf den Weg gebracht wird (neue energie 2/2007), andererseits ist sie mit am stärksten von der Modernisierungsfalut betroffen. Das zeigt ein Blick auf die Förderampel des Bundesamts für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle (Bafa), das das MAP verwaltet: Die Behörde hat 2007 insgesamt 175 Millionen Euro zu verteilen. Von diesen Mitteln sind aber bis Oktober nur für 122.000 realisierte Vorhaben rund 90 Millionen Euro ausgezahlt worden. Es standen damit vom Herbst dieses Jahres an noch 85 Millionen Euro zur Verfügung – etwa 48 Prozent der verfügbaren Mittel. Dass am Ende noch so viel Geld übrig war, hat es in der Geschichte des MAP noch nie gegeben. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Verbraucher durch klare Vorgaben wieder auf die regenerative Spur gebracht werden müssen. ◀